

Federführung:

51-Bildung und Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

07.12.2015

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

10.12.2015

Vorberatung

Schreiben der DJK Eintracht Coesfeld - VBRS vom 30. November 2015 - Errichtung einer Fußballtrainingsfläche am Kunstrasenplatz Reiningstraße / Sportzentrum West

Beschlussvorschlag 1:

Im Produkt 51.30 wird für die Investitionsmaßnahme „Rasennebenfläche im Sportzentrum West“ im Ansatz für 2016 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 30.000,- € zur Herrichtung der Fläche in Kunstrasenausführung veranschlagt.

Beschlussvorschlag 2 (alternativ):

Im Produkt 51.30 wird für die Investitionsmaßnahme „Rasennebenfläche im Sportzentrum West“ im Ansatz für 2016 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 30.000,- € zur Herrichtung der Fläche in Kunstrasenausführung **nicht** veranschlagt.

Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 30.11.2015 bittet der Verein DJK Coesfeld – VBRS darum, im Haushalt 2016 die finanziellen Mittel in erforderlicher Höhe für eine Kunstrasenausführung der geplanten Fußballtrainingsfläche zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Auf die Ausführungen des Vereins in seinem Schreiben wird verwiesen.

Die Verwaltung hat aufgrund des vorliegenden Schreibens den Sachverhalt mit einem Vertreter des Vereins und einer Vertreterin des Stadtsportrings am 04.12.2015 erörtert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Vereins nicht zu folgen, da der Kunstrasenstandard nicht vereinbart wurde, ein Mehraufwand von ca. 55.000,- € gegenüber der Naturrasenausführung entstünde und die Kunstrasenausführung sich auch in der Wirtschaftlichkeit nicht vorteilhafter darstellt.

Im Jahr 2012 und 2013 fanden mit den Sportvereinen, die von der Aufgabe des Hengte-Sportplatzes betroffen waren, Gespräche statt. Ziel war es, die Spiel- und Trainingsausfälle möglichst zu kompensieren und vor dem Hintergrund eines effektiven Mitteleinsatzes und der zu erwartenden demografischen Entwicklung angemessene Lösungen zu finden.

Mit dem DJK Coesfeld VBRS e.V. wurde erörtert und vereinbart, dass die Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes mit großer Priorität zu sehen ist. Der Verein legte daneben Wert darauf,

Trainingsmöglichkeiten im Sportzentrum West zu erhalten und wollte eine Zuordnung bzw. Mitnutzung anderer Sportflächen im Stadtgebiet möglichst vermeiden. Man verständigte sich darauf, dass die bestehende Naturrasennebenfläche neben dem Kunstrasenplatz Reiningstraße, insbesondere durch Beleuchtung und entsprechende Drainage so hergerichtet werden solle, dass diese im Winterbetrieb zu Trainingszwecken bespielt werden kann. Konkrete Kostenschätzungen lagen nicht vor. Zumindest verwaltungsseitig wurde von einem Finanzbedarf von max. 30.000 - 40.000 € ausgegangen. Klar war, dass die Fläche dann stark beansprucht wird und anschließend eine Regenerationsphase benötigt.

Für die Ermittlung des Haushaltsansatzes 2014 wurde eine Kostenschätzung vom Ing. Büro Skribbe-Jansen für die Herrichtung der Rasennebenfläche vorgenommen. Die Schätzung kam zu einem für die Beteiligten in der Höhe überraschenden Ergebnis. Für die Herrichtung einer 2.100 qm großen Naturrasentrainingsfläche wurde ein Betrag in Höhe von rd. 95.000 € kalkuliert. Darin berücksichtigt ist, dass eine Flutlichtbeleuchtung unter Verwendung von noch vorhandenen Flutlichtstrahlern installiert wird. Außerdem ist eine Spielfeldbewässerung einkalkuliert. Der Betrag in Höhe von 95.000 € wurde unter Hinweis auf die Absprache mit dem Verein im Haushalt 2014 veranschlagt.

Aufgrund der beträchtlichen Dimension dieses Betrages für die bloße Herrichtung einer Naturrasenfläche wurde zwischen Vertretern des Vereins und der Verwaltung im Nachgang bereits überlegt, ob man denn nicht mit dem zur Verfügung stehenden Betrag sogar eine Kunstrasenausführung in Betracht ziehen könne. Seitens der Verwaltung wurde dem Verein signalisiert, dass man sich das durchaus vorstellen könne. Allerdings dürfe die bereits hohe finanzielle Belastung der Stadt in Höhe von 95.000 € nicht ansteigen. Mit der Vereinsführung wurde vereinbart, an diesem Gedanken grundsätzlich weiter arbeiten zu wollen.

Da die betreffende Rasenfläche für den Neubau des Umkleidegebäudes teilweise zur Materiallagerung und Anlieferung benötigt wird, wurde vereinbart, die Herrichtung des Trainingsfeldes erst nach der Errichtung des Umkleidegebäudes – voraussichtlich im Frühjahr 2016 – umzusetzen.

Zwischenzeitlich hat sich der Fachbereich Bauen und Umwelt mit einer denkbaren Kunstrasenausführung näher beschäftigt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die herzurichtende Trainingsfläche nicht 2.100 qm, sondern nur ca. 1.300 qm betragen kann, da der erforderliche Sicherheitsabstand zu einem vorhandenen und notwendigen Flutlichtmast eine weitere Längsausdehnung der Trainingsfläche verhindert. Eine Preisanfrage für einen 1.300 qm großen Kunstrasennebenplatz führte zu einer Kostenschätzung von ca. 125.000 € (einschl. Installation Flutlicht).

Demgegenüber würde die Herstellung einer 1.300 qm großen Naturrasenfläche wegen der um 800 qm geringeren Fläche nicht mehr den ursprünglich veranschlagten Betrag von 95.000 €, sondern rd. 70.000 € erfordern.

Den **Herstellungskosten** von ca. 125.000 € für eine Kunstrasenausführung stehen somit Kosten in Höhe von ca. 70.000 € für eine Naturrasenfläche gegenüber. Der Investitionsaufwand läge damit bei einer Kunstrasenausführung um ca. 55.000 € höher.

Unabhängig davon ist im Produkt 51.30 für die Wiederherstellung des Weges vom Haugen Kamp entlang der B 474, der zur Anlieferung von Baumaterialien u. Maschinen für die Umkleidegebäude- und Trainingsflächenerstellung in Anspruch genommen wird, ein Wiederherstellungsaufwand von 15.000 € im Haushaltsentwurf 2016 vorgesehen.

Außerdem fiel für die Umbindung der Flutlicht-Schaltanlage ein bisher nicht kalkulierter Betrag in Höhe von 7.200 € an. Dieser soll lt. Vorlage 300/2015 zusätzlich veranschlagt werden.

Die **Pflege- und Bewirtschaftungskosten** unterscheiden sich in beiden Ausbauvarianten ebenfalls. Eine Naturrasenfläche ist im Sommer zu mähen und zu beregnen, die Kunstrasenfläche ist mit einem Pflegegerät zu bearbeiten und im Abstand von einigen Jahren mit speziellem Gerät zu reinigen.

Inwieweit zusätzlicher Reinigungsaufwand in den Umkleiden oder auf dem Hauptplatz durch Schmutzeintrag aus einer Naturrasenfläche entsteht, lässt sich derzeit nicht beziffern. Das wird zudem vom Nutzerverhalten und der Beachtung von Benutzungsregeln abhängen.

Der jährliche **Unterhaltungsaufwand** für eine im Winterhalbjahr stark in Anspruch genommene Naturrasentrainingsfläche ist ebenfalls zu berücksichtigen. Eine „Komplettrenovation“ (mit Abziehen und Entsorgen der vorhandenen oberen Schlammschicht, Begradigen, evtl. neuer Bodenauftrag, Besanden, Neueinsaat) wird mit ca. 7.000 € beziffert. Hier wird man die Praxis abwarten müssen, in welchen Zeitabständen das erforderlich sein wird. In den Gesprächen mit den Vereinsvertretern im Jahr 2013 war klar, dass der Platz bei starker Inanspruchnahme weitgehend „runter gespielt“ sein wird. Die Verwaltung kalkuliert im Durchschnitt mit einem Aufwand von höchstens 4. – 5.000 € pro Jahr.

Aber auch die Erstellung einer Kunstrasentrainingsfläche würde Unterhaltungskosten nach sich ziehen. Insbesondere bei starker Inanspruchnahme der Trainingsfläche ist nach einigen Jahren mit Abnutzungserscheinungen des Kunstrasenbelages zu rechnen ist. Die Erfahrung bei den bestehenden Kunstrasenplätzen im Sportzentrum Nord und West zeigt, dass nach ca. 10 Jahren stark beanspruchte Stellen (z.B. 5- bzw. 16 Meterräume) ersetzt werden müssen. Eine vergleichbare Belastung dürfte man bei einem kleinen Trainingsfeld annehmen, so dass auch hier nach rd. 10 Jahren eine neue Oberfläche erforderlich werden könnte. Dafür wird ein Kostenvolumen von sicherlich 50.000 € anzusetzen sein, so dass die jährliche Belastung ebenfalls bei rd. 5.000 € läge.

Es ist daher davon auszugehen, dass die beiden Ausführungsvarianten sich in der Summe im Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Zu berücksichtigen ist, dass eine Kunstrasenfläche über das gesamte Jahr wesentlich länger bespielbar ist. Ein Naturrasenfeld müsste sich nach intensiver Winterbeanspruchung zunächst regenerieren. Allerdings besteht im Sommerhalbjahr aufgrund der zwei weiteren Naturrasenplätze im Sportzentrum West kein Engpass an Trainingsmöglichkeiten.

In der Gesamtbetrachtung sollte aus Sicht der Verwaltung weiterhin die mit dem Verein vereinbarte Kompensation für die Aufgabe des Hengte-Sportplatzes in Form der Herrichtung einer Naturrasentrainingsfläche erfolgen. Zusätzliche Mittel für eine Kunstrasenausführung sollten nicht veranschlagt werden.

Von der Verwaltung wurde aber befürwortet, die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 95.000 € auch ggfs. voll für eine Finanzierung einer Kunstrasenausführung einzusetzen, wenn der Verein dies wünscht und zugleich die Gesamtfinanzierung im Übrigen sichergestellt wäre (z.B. durch Eigenbeteiligung, Verkleinerung der Fläche, Standardanpassung oder Finanzierungsbeteiligung Dritter). Die städtische Beteiligung sollte aber auf den Betrag von max. 95.000,- € begrenzt werden.

Mit dem Verein wurde das besprochen. Der Verein sieht jedoch keinerlei Alternative zur Erhöhung des Haushaltsansatzes, wenn eine Kunstrasenausführung erfolgen soll.

Die mit den Sportvereinen seinerzeit vereinbarten verschiedenen Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Aufgabe des Hengte-Sportplatzes in den Sportzentren West, Nord und Süd wurden ausnahmsweise jeweils nicht aus der Sportpauschale, sondern aus dem allgemeinen Haushalt finanziert.

Eine Kunstrasenausführung wäre gegenüber der bisher vereinbarten Naturrasenausführung aber eine nachträgliche Standardverbesserung und ließe sich aus Sicht der Verwaltung nicht mehr als Kompensation für die Aufgabe des Hengte-Sportplatzes begründen. Es wurde seinerzeit eine Naturrasenfläche in Kenntnis der Vor- und Nachteile vereinbart. Auch anderen Vereinen gegenüber wird argumentiert, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sportanlage sich in die Finanzierbarkeit über die Sportpauschale einbinden müssen (Grundsatz der Gleichbehandlung).

Insoweit könnte eine Ansatzserhöhung aus Sicht der Verwaltung auch nur durch Einsatz von Mitteln aus der Sportpauschalmittel refinanziert werden.

Seitens des Stadtsportrings wurde erklärt, dass man es nicht befürworten würde, wenn diese Maßnahme aus Sportpauschalmitteln finanziert werden sollte.

Anlagen:

- Schreiben des DJK Coesfeld VBRS e.V. vom 30.11.2015
- Lageplan